

Wie wird der FreiDay umgesetzt?

- Frei- und Aktionsraum für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Aktion“ im wöchentlichen Stundenplan (4 Std./Woche)
- Teil der Kernunterrichtszeit
- Verschiedene Fächer fließen anteilig in den FreiDay ein (z.B. D,M,SU und Soziale Stunde)
- keine Benotung
- Räume: FreiDay-Raum, Werkraum, Nawi-Raum, Computerraum, Schulgarten, Klassenräume,...

Wir sind dabei!

Wir starten mit vier Klassen in unser neues Lernformat. Unser FreiDay findet immer freitags von der 2. bis zur 5. Stunde statt.

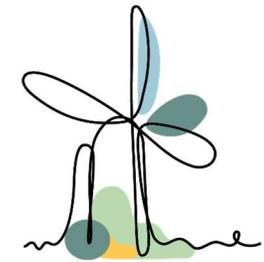
17 Nachhaltigkeitsziele Global Goals der Vereinten Nationen



<https://sdg-indikatoren.de/platform/>



an der



Mühlenuau
Grundschule

Wir sind auch
dabei!

Was ist der FreiDay?

Der FreiDay ist ein Lernformat für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), bei dem sich Schüler*innen an einem Tag pro Woche für vier Stunden mit Zukunftsfragen im Rahmen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beschäftigen. Die Kinder entwickeln Lösungen zu Herausforderungen, die sie in ihrer Umwelt und unserer Gesellschaft wahrnehmen, und setzen diese als Projekte in der Schule, der Nachbarschaft oder der Gemeinde um – ohne dafür benotet zu werden.

Quellen und Informationen unter:

<https://frei-day.org/>
<https://17ziele.de/blog/detail/frei-day.html>

Am FreiDay sind Kinder...



BNE im Schulgesetz & Rahmenlehrplan

“Im Lern- und Lebensort Schule sind Aktions- und Freiräume geschaffen, die Kindern und Jugendlichen Selbstwirksamkeit, Kompetenzzuwachs und Anerkennung im Sinne von BNE ermöglichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es nicht um die Implementierung einzelner Maßnahmen, sondern um die Schaffung einer Partizipationskultur in Schule und Gesellschaft geht. Dafür bedarf es keiner vereinzelter Projekte, sondern einer strukturellen Verankerung im Lernort Schule, die sowohl die zeitlichen Ressourcen der Akteurinnen und Akteure ebenso wie die inklusive Gestaltung der Prozesse gewährleistet.“

Verabschiedung der KMK Kultusministerkonferenz 2017 (S.18)

Berliner Schulgesetz §1 und §3:

BNE ist sinngemäß in den Paragraphen 1 und 3 des Schulgesetzes verankert. Klimawandel und Klimaschutz werden im Schulgesetz ebenfalls ausdrücklich genannt.

Rahmenlehrplan Teil B, z.B.:

- Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen (S.34)
- Medienbildung (S.13-23)

Rahmenlehrplan Teil C, Naturwissenschaften 5/6 z.B.:

- Naturwissenschaftliche Kompetenzen (S.4)

Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG/LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN, 2019**